

# Schweizerische Trassenvergabestelle TVS

# Geschäftsbericht 2022



## Inhalt

1.	Vorwort des Verwaltungsratspräsidenten und des Geschäftsführers .....	3
2.	Lagebericht.....	4
2.1	Geschäftszweck, Auftrag und Zuständigkeiten .....	4
2.2	Geschäftsbezogene Aktivitäten im Jahr 2022 .....	5
2.2.1	Fahrplanerstellung.....	5
2.2.2	Vergabe von Trassen und Zusatzleistungen.....	7
2.2.3	Güterverkehrskorridore .....	8
2.2.4	Europaweite Neugestaltung des Fahrplanplanungs- und Trassenvergabeprozesses..	9
2.2.5	Inkasso des Trassenbenutzungsentgelts .....	9
2.2.6	Führung des Eisenbahn-Infrastrukturregisters .....	10
2.2.7	Publikation der Investitionspläne.....	11
2.3	Corporate Governance .....	11
2.3.1	Rechtsform, Organe und Organisation .....	11
2.3.2	Verwaltungsrat .....	14
2.3.3	Geschäftsleitung.....	15
2.3.4	Personal.....	16
2.3.5	Kooperationen und Mitgliedschaften .....	17
2.3.6	Risiko- und Chancenmanagement.....	19
2.3.7	Strategische Ziele und Kennzahlen .....	19
3.	Glossar.....	21
4.	Jahresrechnung 2022 der TVS.....	22
4.1	Bilanz .....	22
4.2	Erfolgsrechnung.....	23
4.3	Geldflussrechnung.....	24
4.4	Eigenkapitalnachweis .....	24
4.5	Anhang zur Jahresrechnung .....	25
4.5.1	Allgemeine Informationen .....	25
4.5.2	Grundsätze der Rechnungslegung.....	25
4.5.3	Erläuterungen zur Jahresrechnung .....	27
4.5.4	Sonstige Anhangsinformationen .....	31
4.5.5	Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns .....	32
4.5.6	Bericht der Revisionsstelle Gfeller und Partner AG zur Jahresrechnung der Schweizerischen Trassenvergabestelle TVS per 31. Dezember 2022 .....	33
	Impressum.....	36

## 1. Vorwort des Verwaltungsratspräsidenten und des Geschäftsführers

Während das erste Geschäftsjahr der Schweizerischen Trassenvergabestelle TVS durch die Corona-Pandemie geprägt war, konnten wir im Jahr 2022 schrittweise wiederum zu einem Normalbetrieb gelangen. Die ab dem Betriebsstart der TVS anfangs Januar 2021 bis in das erste Halbjahr 2022 hinein dauernde Homeoffice-Pflicht bzw. Einschränkung der Büropräsenz erschwerten die Aufbauarbeiten und die Integration der neuen Mitarbeitenden.

Aus diesem Grund lag der Hauptfokus der Führungstätigkeit im Jahr 2022 auf der strategischen Festigung, der Finalisierung der Aufbauarbeiten und der Teambildung. So konnte das Qualitätsmanagementsystem zur Zertifizierungsreife gebracht werden. Ebenso wurden die strategische Ausrichtung der TVS weiter konkretisiert sowie das interne Kontrollsystem IKS aufgebaut und dokumentiert. Letzteres konnte jedoch im Geschäftsjahr 2022 noch nicht in allen wesentlichen Bereichen angewendet werden.

Basierend auf dieser strategischen Vertiefung und angesichts einer im Jahr 2023 anstehenden Pensionierung eines Geschäftsleitungsmitglieds hinterfragte die TVS die bestehende Organisation und passte diese per 1.1.2023 an.

Die Integration der neuen Mitarbeitenden, die Förderung der Teambildung und die Entwicklung einer zukunftsorientierten Unternehmenskultur wurden intensiviert. Die im Jahr 2022 erstmals durchgeführte Personalbefragung brachte in Bezug auf die Arbeitsbedingungen positive Rückmeldungen, bezüglich der Arbeitszufriedenheit und der obersten Führung jedoch unbefriedigende Ergebnisse. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung anerkennen den Handlungsbedarf. Die Geschäftsleitung hat deshalb zusammen mit allen Mitarbeitenden in Workshops die Gründe für die Unzufriedenheit analysiert sowie Massnahmen definiert und terminiert.



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Urs Hany'.

Urs Hany  
Verwaltungsratspräsident



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Isenmann'.

Dr. Thomas Isenmann  
Geschäftsführer

## 2. Lagebericht

### 2.1 Geschäftszweck, Auftrag und Zuständigkeiten

#### Geschäftszweck und Auftrag

Die Schweizerische Trassenvergabestelle (TVS) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit. Ihre Aufgaben und Zuständigkeiten sind im Kapitel 2a EBG<sup>1</sup> und in Artikel 1 - 2 TVSV<sup>2</sup> geregelt.

Die TVS ist rechtlich, organisatorisch und in ihren Entscheidungen unabhängig von Eisenbahnunternehmen (EVU) und anderen interessierten Dritten. Sie nimmt die für den Zugang zum Schweizer Normalspurnetz wesentlichen Funktionen des Infrastrukturbetriebs diskriminierungsfrei wahr. Dies sind die Trassenplanung, die Trassenvergabe, die Erstellung des Netzfahrplans und das Inkasso des Trassenbenutzungsentgelts. Des Weiteren führt sie das Eisenbahn-Infrastrukturregister und sie veröffentlicht die Investitionspläne der Infrastrukturbetreiberinnen (ISB) in Koordination mit dem Bundesamt für Verkehr BAV (Art. 7 Abs. 2 KPFV<sup>3</sup>).

Das Parlament und der Bund streben mit der TVS den diskriminierungsfreien und transparenten Netzzugang, die optimale Nutzung der Schienenkapazitäten sowie die gesunde Entwicklung des Wettbewerbs im Eisenbahnverkehr an (Art. 9e EBG). Letztere setzt voraus, dass alle Marktteilnehmer gleiche Zugangsbedingungen zum Schweizer Eisenbahnnetz haben. Die TVS ist jedoch keine Regulierungsstelle, die Diskriminierungen rechtlich ahndet, sondern vielmehr Teil des Schweizer Bahninfrastrukturbereichs.

#### Zuständigkeit

Die TVS ist mit Ausnahme weniger, für den Netzzugang nicht relevanter Strecken für das gesamte Schweizer Normalspurnetz zuständig. Dies umfasst die folgenden ISB:

<u>Kürzel</u>	<u>Name</u>	<u>Strecken in Zuständigkeit der TVS</u>
<b>SBB</b>	Schweizerische Bundesbahnen	gesamtes Netz inkl. Sensetalbahn
<b>BLSN</b>	BLS Netz AG	gesamtes Netz
<b>SOB</b>	Schweizerische Südostbahn AG	gesamtes Netz
<b>HBS</b>	Hafenbahn Schweiz AG	gesamtes Netz
<b>CJ</b>	Compagnie des Chemins de fer du Jura (C.J.) SA	Porrentruy–Bonfol
<b>ETB</b>	Emmentalbahn GmbH	Sumiswald–Grünen–Huttwil / Wasen i.E.
<b>OeBB</b>	Oensingen-Balsthal-Bahn AG	Oensingen–Balsthal
<b>ST</b>	Sursee-Triengen-Bahn AG	Hinwil–Bäretswil–Bauma; Sursee–Triengen–Winikon
<b>SZU</b>	Sihltal Zürich Uetliberg Bahn AG	Zürich–Sihlbrugg; Zürich–Wiedikon–Zürich-Giesshübel
<b>TMR</b>	Transports de Martigny et Régions SA	Martigny–Orsières; Sembrancher–Le Châble
<b>TPFI</b>	Transports publics fribourgeois Infrastructure SA	Romont–Broc-Village; Givisiez–Murten; Muntelier–Ins
<b>transN</b>	Transports Publics Neuchâtelois SA	Travers–Buttes
<b>Travys</b>	TRAVYS – Transports Vallée de Joux – Yverdon-les-Bains – Ste-Croix S.A.	Le Pont–Le Brassus; Orbe–Chavornay

<sup>1</sup> Eisenbahngesetz; SR 742.101.

<sup>2</sup> Verordnung über die Trassenvergabestelle; SR 742.123.

<sup>3</sup> Verordnung über die Konzessionierung, Planung und Finanzierung der Bahninfrastruktur; SR 742.120.



die vereinbarten Lieferobjekte den vertraglichen Abmachungen entsprechen. Ein besonderes Augenmerk legt sie dabei auf die gleichwertige Berücksichtigung aller Bedürfnisse unter gleichen Bedingungen.

### **Vorarbeiten zur Fahrplanerstellung**

Der jährliche Netzfahrplan beruht auf dem Netznutzungskonzept (NNK) und den daraus abgeleiteten jährlichen Netznutzungsplänen (NNP). Die TVS wird in die Erarbeitung der NNP einbezogen und wirkt in entsprechenden Gremien mit. Im Rahmen der technischen Vorprüfung nimmt sie zudem zu den NNP-Entwürfen Stellung. Im Verlaufe des Jahres 2022 konnten die Definitionen und Abläufe gemeinsam mit den ISB und dem BAV geschärft werden. Prozessuale Herausforderungen wurden bezeichnet und angegangen. Sie werden gemeinsam mit den Partnern im Laufe des Jahres 2023 weiterbearbeitet.

### **Begleitung der Fahrplanerstellung**

In der Begleitung der Fahrplanerstellung fokussiert sich die TVS angesichts der beschränkten Ressourcen auf diejenigen Bereiche, in denen die Ergebnisse nur bedingt vordefiniert, beziehungsweise das Diskriminierungspotenzial und der Handlungsbedarf grösser sind. Dies betrifft insbesondere die Erarbeitung von Ersatzfahrplänen bei befristeten Kapazitätseinschränkungen. Die TVS engagiert sich deshalb in den gemeinsamen Steuerungsmeetings Kapazitätsmanagement und in relevanten Fahrplanwerkstätten der grossen ISB. Dabei stellt sie sicher, dass die vereinbarten und kommunizierten Abläufe eingehalten werden und die Mitwirkung der beteiligten Antragsteller und ISB ermöglicht wird (Art. 9f Abs. 3 EBG).

Im Managementboard Fahrplan, in welchem alle beauftragten ISB beteiligt sind, erstatten die ISB Bericht darüber, wie sie ihre Fahrplanaufträge umsetzen und welche Herausforderungen anstehen. Das Managementboard dient zudem der Koordination und der Klärung von Fragestellungen, die alle beauftragten ISB betreffen. Im Jahr 2022 führte die TVS zwei Managementboard-Sitzungen durch. Darüber hinaus thematisierte sie spezifische Themen individuell mit den jeweiligen ISB im direkten Gespräch.

### **Vorarbeiten für die Aushandlung der Fahrplanaufträge TVS-ISB 2025 - 2028**

Im Jahr 2023 wird die Erneuerung der laufenden Fahrplanaufträge eine der Haupttätigkeiten sein. Zwar werden diese Verträge erst Ende 2024 auslaufen. Deren Ausarbeitung bedarf jedoch zahlreicher Abklärungen sowie umfangreicher Vorbereitungen und Verhandlungen. Deshalb begann die TVS bereits im Jahr 2022, sich mit diesem Thema zu befassen.

### **Anpassung des Prozesses zur Finanzierung der Fahrplanerstellung**

Die TVS entschädigt als Auftraggeberin die ISB für den Aufwand zur Fahrplanerstellung. Derzeit werden die Beträge mittelfristig geplant und dann jeweils im Herbst für das Folgejahr verbindlich festgelegt und durch die TVS den beauftragten ISB vergütet.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die TVS aufgrund der Erfahrungen im ersten Betriebsjahr eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der ISB und des BAV eingesetzt, um den administrativen Aufwand des Finanzierungsprozesses zu mindern und die Planungssicherheit für alle Beteiligten zu erhöhen. Die vereinbarten Optimierungen sehen vor, den finanziellen Aufwand zur Fahrplanerstellung über die gesamte vierjährige Vertragsdauer festzulegen. Dies wird auf die Fahrplanauftrags- und Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2028 hin umgesetzt. Kleinere Massnahmen mit schnellem Ergebnis wie

zum Beispiel die jeweilige Verwendung der letztjährigen Verkehrsleistung (Trassenkilometer) als Basis für die Verrechnung der Trassenkilometer auf die einzelnen ISB werden bereits für das nächste Geschäftsjahr angewendet.

## 2.2.2 Vergabe von Trassen und Zusatzleistungen

### **Koordination der Netznutzungswünsche bei Bestellkonflikten von Trassen und Zusatzleistungen**

Im Eisenbahnverkehr wird jede Fahrt vorgängig geplant. Dies erfolgt nach vorgeschriebenen Verfahren. Jedes Jahr wird ein neuer Jahresfahrplan erarbeitet. Jeweils im April beantragen EVU und gemäss Artikel 9a Absatz 4 EBG antragsberechtigte Dritte Trassen für die geplanten Züge im nächsten Fahrplanjahr. Eine Trasse entspricht einem Fahrrecht für einen Zug, eine Strecke zu einem bestimmten Zeitpunkt befahren zu können. Zusätzlich beantragen die EVU mit der Nutzung von Trassen zusammenhängende Zusatzleistungen wie zum Beispiel Gleiskapazitäten für das Abstellen des Rollmaterials.

Die TVS nimmt all diese Anträge entgegen und beauftragt die ISB mit deren Einarbeitung in einen Fahrplanentwurf. Behindern sich beantragte Netznutzungswünsche oder schliessen sie sich gegenseitig aus, wird von einem Trassen- oder Zusatzleistungskonflikt gesprochen. Die TVS koordiniert diese Konflikte gemeinsam mit den beteiligten Antragstellern und ISB, indem sie alternative Trassierungs- beziehungsweise Abstellmöglichkeiten für das Rollmaterial anbietet. Erst wenn keine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann, entscheidet die TVS nach der geltenden Prioritätenordnung, welchem Antrag Vorrang gewährt wird.

Auch nach dem Bestelltermin für den Jahresfahrplan können EVU Trassen und Zusatzleistungen für einzelne oder wiederholt verkehrende Züge bei der TVS beantragen. Sie werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Restkapazität in der Reihenfolge ihres Eintreffens (first come – first served) bestmöglich umgesetzt.

### **Koordination von Trassenbestellkonflikten**

Im Jahr 2022 konnten sämtliche Trassenkonflikte einvernehmlich gelöst werden. Alle Netznutzungswünsche der Antragsteller konnten nach Kundenwunsch oder mit von den EVU akzeptierten Anpassungen zugeteilt werden. Dieses Ergebnis ist erfreulich und nicht selbstverständlich. Hilfreich war, dass die baustellenbedingten Kapazitätseinschränkungen insbesondere auf den Nord-Süd-Achsen weniger massiv ausfielen als in früheren Jahren. Dadurch war der Handlungsspielraum für Alternativtrassierungen grösser. Aber auch die teils sehr weitgehende Flexibilität der EVU trug massgeblich dazu bei, Lösungen für alle Bestellkonflikte zu finden.

### **Zuteilung von Abstellkapazitäten für das Rollmaterial bleibt anspruchsvoll**

Der Vergabeprozess von Gleiskapazitäten für das Abstellen des Rollmaterials, die bedeutendste Zusatzleistung, war im Geschäftsjahr 2022 sehr anspruchsvoll. Insbesondere für das Abstellen von Triebfahrzeugen besteht zunehmend ein Nachfrageüberhang.

Die aus Wettbewerbssicht erfreuliche Zunahme der Anzahl EVU erhöht diesen Nachfragedruck. Jedes EVU beantragt für jeden Lokomotivtyp und jede spezifische Lokaurüstung individuell befahrbare Abstellgleise. Zwar würde theoretisch die Länge aller Abstellgleise für das Abstellen des Rollmaterials reichen. Individuell zugängliche Gleise sind jedoch insbesondere in den Grenzbahnhöfen ein knappes Gut. Die Zuteilung der gewünschten Kapazitäten gestaltet sich deshalb je länger desto

schwieriger. Die Folge sind suboptimale Rollmaterialeinsatzkonzepte der EVU mit längeren Wegzeiten für das Personal, grösseren Rollmaterialüberführungen und dadurch höheren Produktionskosten.

Zwar gelang es im Jahr 2022, alle Bestellkonflikte um Abstellkapazitäten einvernehmlich zu lösen. Der Prozess war aber für alle Beteiligten sehr aufwändig und das Resultat konnte nur erreicht werden, indem einige EVU sich äusserst flexibel zeigten. Die TVS hat deshalb die Problematik der Knappheit an Rollmaterial-Abstellmöglichkeiten sowohl für den Personen-, wie auch für den Güterverkehr mit Vertretern des dafür zuständigen BAV besprochen mit dem Ziel einer mittelfristigen Verbesserung.

### **Vorarbeiten für den herausfordernden Trassenvergabeprozess 2023**

Im Fahrplanjahr 2024, für welchen die Trassen im Jahr 2023 zugeteilt werden, schränken mehrere Baustellen in der Schweiz und im benachbarten Ausland die verfügbare Kapazität in grösserem Ausmass ein. Dies behindert den Zugverkehr und erschwert nicht nur die Planung, Konfliktlösung und Trassenzuteilung. Auch die EVU müssen in diesen Phasen ihre Produktionskonzepte entsprechend anpassen. Die TVS hat deshalb als Vorbereitung für den Vergabeprozess 2023 zusammen mit den betroffenen ISB und EVU die Kapazitätseinschränkungen und Handlungsoptionen für Ersatzfahrpläne im Rahmen der Steuerungsmeetings Kapazitätsmanagement und der Fahrplanwerkstätten analysiert und für diese Baustellenphasen Vorgaben zur Trassenbestellung erarbeitet, den Ablauf der Konfliktlösung konkretisiert sowie die Auswirkung nicht verkehrender Züge während der zeitlich befristet eingeschränkten Kapazität auf die Prioritätenregel im Normalfall geklärt.

### **2.2.3 Güterverkehrskorridore**

#### **Mitwirkung in den Leitungsgremien der die Schweiz betreffenden Güterverkehrskorridore**

Die Verordnung zur Schaffung eines europäischen Schienennetzes für einen wettbewerbsfähigen Güterverkehr (Vo 913/2010/EU)<sup>5</sup> verpflichtet die ISB und Trassenvergabestellen, grenzüberschreitend aufeinander abgestimmte und marktgerechte Trassen anzubieten und die grenzüberschreitende Trassenbestellung zu vereinfachen. Die TVS wirkt in den beiden die Schweiz betreffenden Korridoren mit: dem Korridor Rhein-Alpen und dem Korridor Nordsee-Mittelmeer.

#### **Hauptaktivitäten im Jahr 2022**

Nebst den jährlich wiederkehrenden Aktivitäten wie beispielsweise dem Vorbereiten von vorkonstruierten Korridorstrassen (pre-arranged paths) für den Fahrplan 2024, dem Qualitätsmanagement der Verkehrsabwicklung und dem Mitwirken bei der Erarbeitung von Alternativrouten im Falle von grösseren Streckensperrungen, wurden 2022 insbesondere folgende Themen bearbeitet:

Korridor Rhein – Alpen:

- Durchführung einer Fallstudie zur Anwendung von Prioritätsregeln in einem grösseren Störfall.
- Analyse der Auswirkungen des reorganisierten Baustellenmanagements von DB Netz AG mit einer achsenbezogenen Bündelung der Arbeiten und den damit verbundenen mehrmonatigen Totalsperrungen auf die internationalen Güterverkehrsströme.
- Analyse optimierter Vorgehensweisen für die Kundenzufriedenheitsumfrage.

---

<sup>5</sup> Verordnung (EU) Nr. 913/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2010 zur Schaffung eines europäischen Schienennetzes für einen wettbewerbsfähigen Güterverkehr. Amtsblatt der Europäischen Union L 276/22 vom 20.10.2022.

Korridor Nordsee – Mittelmeer:

- Anpassung der Statuten, Verträge und Vereinbarungen aufgrund des Austritts von Network Rail und Eurotunnel infolge des Brexits.
- Start einer Studie zur besseren Visualisierung des Kapazitätsangebotes.
- Analyse der Erfordernisse, damit der Korridor Nordsee – Mittelmeer effektiv als Umleitungsrouten während der für Sommer 2024 geplanten dreiwöchigen Totsperrung bei Rastatt auf dem Rhein-Alpen-Korridor dienen kann.

#### 2.2.4 Europaweite Neugestaltung des Fahrplanplanungs- und Trassenvergabeprozesses

Mit der Branchen-Initiative "TTR for Smart Capacity Management"<sup>6</sup> strebt die Eisenbahnbranche eine europaweite Neugestaltung des Fahrplanplanungs- und Trassenvergabeprozesses an. Das Ziel ist die weitere Steigerung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Schienenverkehrs durch einen stärker auf die divergierenden Marktbedürfnisse ausgerichteten Prozess, welcher die Abläufe vereinfacht und vereinheitlicht sowie nachhaltige Verbesserungen in den europäischen Fahrplansystemen schafft.

Die TVS ist Mitglied der Organisation der europäischen Infrastrukturbetreiberinnen RailNetEurope, unter deren Leitung TTR geführt wird. Sie wirkt in Teilprojekten und Arbeitsgruppen mit, in denen die europäischen Vorgaben zur Umsetzung von TTR erarbeitet werden, namentlich in den Teilbereichen Prozessentwicklung und kommerzielle Rahmenbedingungen. Die von einem Mitarbeiter der TVS geleitete "TTR Process Group" konkretisierte im Jahr 2022 die Prozessbeschreibungen für die verschiedenen TTR-Komponenten. Zudem wurde das Engagement dieses Mitarbeiters für den Aufbau von TTR im Dezember 2022 mit dem erstmals verliehenen RNE Award honoriert.

Auf nationaler Ebene wirkt die TVS im Projekt zur Implementierung von TTR in der Schweiz mit. In diesem Projekt wird analysiert, wie die europäischen Vorgaben sinnvoll in die Schweizer Bahnlandschaft übernommen und integriert werden können. Die von den ISB SBB, BLS und SOB mit Mitwirkung des BAV und der TVS erarbeitete Schweizer Kapazitätsstrategie für das Fahrplanjahr 2025 wurde im Sommer 2022 publiziert. Sie dient als Basis für die bis zum Sommer 2023 dauernden Arbeiten für die Erstellung der Kapazitätsmodelle für das Fahrplanjahr 2025 (vergleichbar mit den NNP in der Schweiz).

#### 2.2.5 Inkasso des Trassenbenutzungsentgelts

##### **Rechtliche Grundlagen, Verantwortlichkeits- und Prozessregelungen**

Die TVS zieht bei den EVU, welche Züge auf den Schienennetzen der ISB in ihrem Zuständigkeitsbereich führen, das Trassenbenutzungsentgelt sowie die Stornierungsgebühren ein. Sie tut dies im Namen und auf Rechnung der ISB (Art. 2 Bst. I TVSV). Zur Bestimmung der jeweiligen Verantwortlichkeiten und Pflichten hatte die TVS bereits im Jahr 2021 mit allen ISB Zusammenarbeitsvereinbarungen abgeschlossen. Diese regeln unter anderem die konkreten Aufgaben der Beteiligten, die zu liefernden Daten mit den jeweiligen Fristen, das Controlling, die Verantwortlichkeiten und die Haftung.

---

<sup>6</sup> TTR steht für Timetabling Redesign.

## **Monitoring und Rechnungsfreigabe für die grossen ISB mit Tool-unterstützter Trassenpreisrechnung**

SBB Infrastruktur ermittelt die Trassenpreise der von den jeweiligen EVU beanspruchten Leistungen auf ihrem eigenen Netz sowie auf denjenigen der BLS Netz, der SOB, der HBS und der STB mit Unterstützung des bewährten Abrechnungssystems I-Prix. Mit diesen ISB wurde anfangs 2021 vereinbart, dass sie für eine Übergangsphase die Rechnungsstellung noch selbst vornehmen. Die TVS überprüft jeweils die entsprechenden Trassenpreisrechnungen und gibt sie frei. Zur Sicherung der Diskriminierungsfreiheit und Korrektheit der Angaben führt die TVS monatliche Prüfungen in den Systemen dieser ISB durch, überwacht das Mahnwesen und verfolgt die Kundenreaktionen. Zudem wurden im Jahr 2022 erste Abklärungen zur künftigen vollumfänglichen Durchführung des Inkassos dieser ISB durch die TVS vorgenommen.

## **Inkasso des Trassenbenutzungsentgelts für die weiteren ISB vollumfänglich durch die TVS**

Seit dem 1. Januar 2022 nimmt die TVS für alle übrigen ISB in ihrem Zuständigkeitsbereich sowohl die Rechnungsstellung wie auch das Inkasso eigenständig vor. Sie kontrolliert hierbei die von den ISB gelieferten Rechnungsdaten und prüft mittels Stichproben, ob alle von den EVU bezogenen Leistungen korrekt erfasst wurden. Zudem mahnt sie säumige Zahler und analysiert alle Kundenreaktionen, welche sich auf das Inkasso des Trassenbenutzungsentgelts beziehen. Im Jahr 2022 traten keine Prozessprobleme auf. Die Kundenreaktionen beschränkten sich auf Nachfragen zu Detaildaten der jeweiligen Trassennutzungen.

### **2.2.6 Führung des Eisenbahn-Infrastrukturregisters**

#### **Infrastrukturregister mit den für den Netzzugang erforderlichen Angaben**

Die TVS führt das nationale Eisenbahn-Infrastrukturregister RINF-CH. Dieses enthält räumliche und technische Angaben, welche für das Befahren der Eisenbahninfrastruktur erforderlich sind. Die ISB sind gesetzlich verpflichtet, ihre GIS- und Infrastrukturfachdaten in RINF-CH einzutragen und aktuell zu halten (Art. 9u Abs. 1 EBG und Art. 15f Abs. 2 EBV). Sie sind für die Richtigkeit der Daten verantwortlich. Die TVS als Eigentümerin und Betreiberin des Registers ist für den Zugang, die Verfügbarkeit und die ständige Weiterentwicklung des Systems verantwortlich.

#### **Etablierung der Prozesse, Optimierung und Weiterentwicklung des Tools**

Nachdem die TVS im Jahr 2021 das Tool RINF-CH vom BAV übernommen hatte, stand das Berichtsjahr vor allem im Zeichen der Etablierung der Prozesse zusammen mit den verschiedenen Stakeholdern. Besondere Bedeutung kam dabei auch der Institutionalisierung der Zusammenarbeit und des Austauschs mit dem BAV in dessen Rolle als Nationale Sicherheitsbehörde (NSB) zu. Gleichzeitig wurde das Tool laufend optimiert und weiterentwickelt.

#### **Europäische Zusammenarbeit**

RINF-CH ist Teil eines umfassenden europäischen Systems. Es ist kompatibel zum Eisenbahn-Infrastrukturregister der Eisenbahnagentur der Europäischen Union ERA (RINF-ERA) aufgebaut. Dadurch können alle, welche Informationen über Eisenbahninfrastrukturen irgendwo in Europa benötigen, namentlich EVU und die Rollmaterialindustrie, diese an einer zentralen Stelle abrufen. Es ist auch Voraussetzung für eine europaweit geltende Fahrzeugzulassung durch die ERA, was Zeit und Kosten bei der Zulassung von international eingesetztem Rollmaterial spart.

RINF-CH enthält aus diesem Grund die gleiche Beschreibung der technischen und betrieblichen Aspekte wie RINF-ERA. Um auch weiterhin auf dem gleichen Stand zu sein, hat die TVS RINF-CH an die Anforderungen der Durchführungsverordnung (EU) 2019/777<sup>7</sup> angepasst. Die Systemanpassungen sind inzwischen weitgehend abgeschlossen und sie wurden in Produktion genommen. Einige noch fehlende Parameter müssen noch ergänzt werden.

Die Entwicklung auf europäischer Ebene ist sehr dynamisch. Bereits arbeitet die ERA an neuen Vorgaben für die Eisenbahn-Infrastrukturregister, welche in eine neue Durchführungsverordnung münden werden. Die Schweiz wird auch diese übernehmen müssen, um kompatibel zu bleiben. Die TVS nimmt deshalb aktiv an den Sitzungen der nationalen Registerstellen auf Ebene ERA teil, um diese Entwicklungen zu antizipieren. Im Berichtsjahr fanden drei solcher Sitzungen statt.

## 2.2.7 Publikation der Investitionspläne

Die Investitionspläne der ISB zeigen die geplanten Projekte für den Substanzerhalt und den Ausbau der Bahninfrastruktur während den nächsten fünf Jahren. Sie sind eine Informationsquelle für die EVU zur Wahrnehmung ihres Mitwirkungsrechts<sup>8</sup> bei der Planung von Investitionsvorhaben der ISB. Die Veröffentlichung der Investitionspläne ist eine der Aufgaben der TVS gemäss Art. 9f EBG.

Die ISB liefern dem BAV die Investitionspläne für das Leistungsvereinbarungs-Controlling über die Datenschnittstelle "Webinterface Daten Infrastruktur" (WDI). Das BAV ist gemäss Artikel 7 Absatz 2 KPFV<sup>9</sup> ebenfalls verpflichtet, die Investitionspläne öffentlich zugänglich zu machen. Die TVS und das BAV sind bereits im Jahr 2020 übereingekommen, dass die ISB die Investitionspläne ausschliesslich dem BAV übermitteln. Die TVS erfüllt ihre Veröffentlichungspflicht, indem sie auf ihrer Webseite einen Link zur Publikation des BAV erstellt. Die Möglichkeit dieser Regelung wurde per 1.1.2021 in Artikel 7 Absatz 2 KPFV aufgenommen.

Die TVS nahm im dritten Quartal des Jahres 2022 an der Testphase des vom BAV entwickelten Publikationstools teil. Mitte Januar 2023 erstellte sie auf ihrer Webseite einen Link zu den vom BAV veröffentlichten Investitionsplänen.

## 2.3 Corporate Governance

### 2.3.1 Rechtsform, Organe und Organisation

Die TVS ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie ist in ihrer Organisation und Betriebsführung selbstständig und führt eine eigene Rechnung (Art. 9d EBG). Als dezentrale Verwaltungseinheit ist sie dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK angegliedert (Anhang 3 RVOV<sup>10</sup>). Die gesetzlichen Organe sind der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Revisionsstelle (Art. 9g EBG). Als Revisionsstelle für die Geschäftsjahre 2021 bis 2024 wählte der Bundesrat die Firma Gfeller und Partner, Bern.

---

<sup>7</sup> Durchführungsverordnung (EU) 2019/777 der Kommission vom 16. Mai 2019 zu gemeinsamen Spezifikationen für das Eisenbahn-Infrastrukturregister und zur Aufhebung des Durchführungsbeschlusses 2014/880/EU der Kommission (Text von Bedeutung für den EWR.). Amtsblatt. L 139I vom 27.5.2019, S. 312–355.

<sup>8</sup> Art. 37a EBG, SR 742.101.

<sup>9</sup> Verordnung über die Konzessionierung, Planung und Finanzierung der Bahninfrastruktur, SR 742.120.

<sup>10</sup> Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung, SR 172.010.1.

Die TVS war im Geschäftsjahr 2022 gegliedert in die drei Geschäftsbereiche

- Fahrplan und Trassenvergabe,
- Infrastrukturregister, IT und Systeme,
- Internationales und Inkasso Trassenbenutzungsentgelt

sowie die beiden Supportfunktionen

- Führungsunterstützung und Recht,
- Ressourcen.

Der Supportbereich Führungsunterstützung und Recht unterstützt den Geschäftsführer und die Bereichsleiter in strategischen Geschäften sowie operativen und verfahrensrechtlichen Abläufen. Zudem wahrt er die Rechtsinteressen der TVS, unterstützt die Geschäftsbereiche in der Sicherstellung eines rechtskonformen Verhaltens und Arbeitens und vertritt die TVS im Falle von Klagen. Des Weiteren führt er das Vertrags- und Compliance-Management.

Der Supportbereich Ressourcen stellt die finanzielle Führung und das Personalmanagement der TVS sicher und übernimmt weitere administrative Aufgaben.

Der Geschäftsführer und die Bereichsleiter sind Mitglieder der Geschäftsleitung. Die Leiterin des Supportbereichs Ressourcen wurde bei allen die Finanzen oder das Personal betreffenden Geschäftsleitungsentscheiden mit einbezogen.

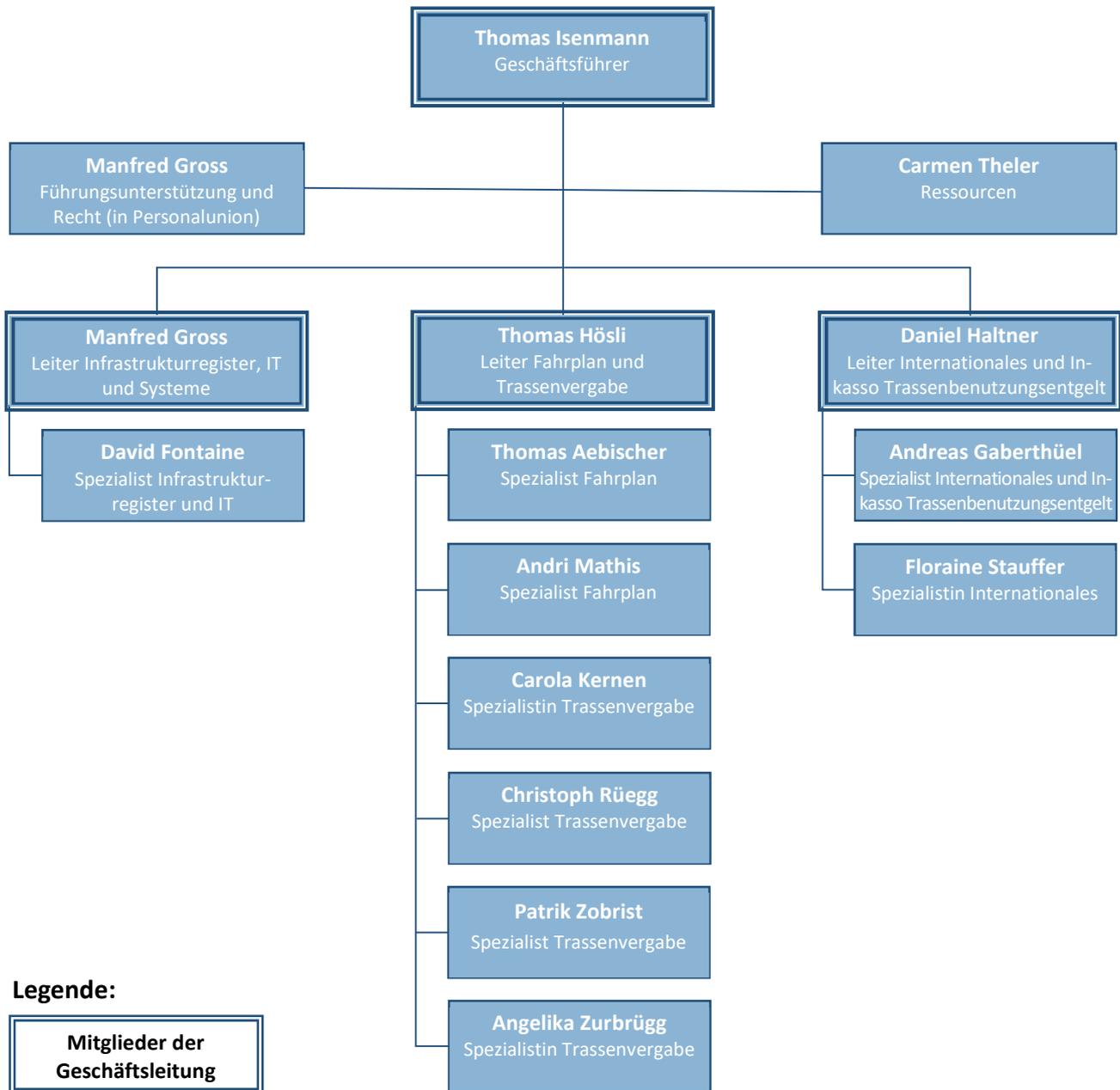
Die TVS ist nicht gewinnorientiert. Sie finanziert sich über Gebühren der ISB, für welche sie als unabhängige Institution die für den Netzzugang wesentlichen Funktionen diskriminierungsfrei ausübt. Diese Gebühren decken den budgetierten Aufwand der TVS und werden den ISB im Verhältnis der auf deren Netzen zugeteilten Trassenkilometer verrechnet (Art. 9o i.V.m. Art. 9f EBG; Art. 2 Bst. I TVSV). In geringem Ausmass erhält die TVS finanzielle Entschädigungen für Dienstleistungen, welche sie für die Vereinigung der europäischen Infrastrukturbetreiberinnen und Trassenvergabestellen RailNetEurope erbringt. Weitere Aufgaben nach Artikel 9v Absatz 4 EBG, welche über Abgeltungen des Bundes finanziert werden, hat der Bund der TVS bislang nicht übertragen.

### **Qualitäts- und Risikomanagement**

Die TVS hat im Jahr 2022 den Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems in Konformität zur Norm ISO 9001:2015 finalisiert. Dieses wurde im Januar 2023 zertifiziert.

Ein zentraler Bestandteil des Qualitätsmanagementsystems ist das Risiko- und Chancenmanagement. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung haben die strategischen und operativen Risiken und Chancen analysiert und daraus die entsprechenden Massnahmen abgeleitet. Zudem hat die TVS im Jahr 2022 den Aufbau und die Dokumentation des internen Kontrollsystems (IKS) finalisiert. Die Identifikation und Bewertung der Risiken sowie die Wirksamkeit der risikominimierenden Kontrollen konnten jedoch im Geschäftsjahr 2022 noch nicht umfassend durchgeführt werden. Deshalb konnte die Revisionsstelle noch nicht bestätigen, dass die TVS im Geschäftsjahr 2022 ein den Vorgaben des schweizerischen Gesetzes entsprechendes IKS anwendete.

## Organigramm der TVS per 31.12.2022



## Reorganisation per 1.1.2023

Die Geschäftsleitung unterzog im Jahr 2022 die Organisation der TVS einer Überprüfung. Auslöser waren die bevorstehende Pensionierung eines Geschäftsleitungsmitglieds sowie die Ergebnisse der Umfeld- und Strategieanalyse.

Auf den 1. Januar 2023 hin wird der bisherige Bereich "Internationales und Inkasso Trassenbenutzungsentgelt" als eigenständiger Bereich aufgehoben. Die Aufgaben des bisherigen Bereichsleiters werden bestehenden Mitarbeitenden im Sinne eines Job Enrichments übertragen. Zudem wird der bisherige Aufgabenbereich Internationales in Richtung Regulationsanalyse weiterentwickelt.

Verschiedene Digitalisierungsprojekte der Bahnbranche wie namentlich TMS oder TTR (siehe Kapitel 2.3.5) werden sich auf die Zuständigkeit und die Aufgabenerfüllung der TVS direkt auswirken. Es ist

daher vordringlich, dass die TVS diese Digitalisierungsprojekte eng begleitet und bei ihrer Entwicklung mitwirken kann. Die dafür erforderliche Fachkompetenz wurde im Rahmen der Reorganisation durch eine neue Stelle im Bereich Digitalisierung und RINF geschaffen.

### 2.3.2 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist das oberste Leitungs- und Kontrollorgan der TVS und für die strategische Führung der TVS verantwortlich. Entsprechend Artikel 9h EBG besteht er aus fünf bis sieben Mitgliedern, die vom Bundesrat gewählt werden. Der Bundesrat bestimmt auch die Präsidentin oder den Präsidenten. Die Wahl erfolgt jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren. Eine Wiederwahl ist für zwei weitere Amtsperioden möglich.

Per 31.12.2022 setzt sich der Verwaltungsrat aus fünf Mitgliedern zusammen:



Von links nach rechts:

<b>Claudia Demel</b>	Dipl. Verkehrsökonomin, Leiterin Besucherdienst Kunstmuseum Basel
<b>Claudio Blotti</b>	Ökonom, Direktor Ferrovie Autolinee Regionali Ticinesi (FART)
<b>Isabelle Oberson Clementi</b>	lic.iur., LLM europäisches Recht
<b>Alexander Stüssi</b> (Vizepräsident)	lic.iur., Geschäftsführer römisch-katholische Gesamtkirchgemeinde Bern
<b>Urs Hany</b> (Präsident)	Dipl. Bauingenieur HTL/SIA, alt Nationalrat

#### Kennzahlen Verwaltungsrat

Anzahl Mitglieder:	5
Anteil der Geschlechter:	männlich: 3 (60%)
	weiblich: 2 (40%)
Landessprachen:	Deutsch: 3 (60%)
	Französisch: 1 (20%)
	Italienisch: 1 (20%)
Durchschnittsalter der VR-Mitglieder per 31.12.2022:	54,6 Jahre

Die Aufgaben des Verwaltungsrats sind in Artikel 9i EBG festgelegt. Insbesondere erarbeitet er die strategischen Ziele und legt diese dem Bundesrat zur Genehmigung vor. Er erstellt jährlich zuhanden des Eigners einen Geschäftsbericht mit revidierter Jahresrechnung und Lagebericht, wählt die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer (vorbehaltlich der Genehmigung durch den Bundesrat) sowie auf Antrag der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers die weiteren Geschäftsleitungsmitglieder. Er beaufsichtigt die Geschäftsleitung und verabschiedet das Budget der TVS.

Im Berichtsjahr tagte der Verwaltungsrat vier Mal. Zusätzlich fasste er einen Beschluss auf dem Zirkularweg. Neben den üblichen Geschäften genehmigte er den Risiko- und Chancenbericht 2022 sowie den Aufbau und die Dokumentation des internen Kontrollsystems IKS und er diskutierte die Ergebnisse der Personalbefragung.

### Interessenbindungen

Der Verwaltungsrat trifft die organisatorischen Vorkehrungen zur Verhinderung von Interessenkonflikten sowohl für sich selbst wie auch für die Mitarbeitenden. Der Verhaltenskodex der TVS zur Gewährleistung der unabhängigen Aufgabenerfüllung ist auf der Webseite publiziert. Die Einhaltung der Verhaltensanweisungen wird periodisch überprüft. Interessenbindungen werden ermittelt. Die Interessenbindungen der vom Bundesrat gewählten Verwaltungsratsmitglieder sind im [Verzeichnis der Bundeskanzlei](#) gemäss Artikel 8k RVOV<sup>11</sup> publiziert.

### 2.3.3 Geschäftsleitung

Gemäss Artikel 9i EBG ernennt der Verwaltungsrat unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Bundesrat die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer der TVS sowie auf Antrag der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung.

Die Geschäftsleitung der TVS setzte sich im Jahr 2022 aus den folgenden vier Mitgliedern zusammen:



Von links nach rechts: Thomas Isenmann (Geschäftsführer), Daniel Haltner, Thomas Hösli, Manfred Gross

Zu allen finanz- und personalrelevanten Traktanden wurde die Verantwortliche "Ressourcen" mit einbezogen.

Die Geschäftsleitung ist das operative Organ der TVS. Sie nimmt die in Artikel 9j Absatz 2 EBG festgelegten Aufgaben und Verantwortlichkeiten wahr. Insbesondere führt sie die Geschäfte, erlässt die Verfügungen, erarbeitet zuhanden des Verwaltungsrats die Geschäftsplanung und den Voranschlag sowie weitere Entscheidungsgrundlagen und erfüllt die Aufgaben, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind.

---

<sup>11</sup> Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung; SR 172.010.1

## Kennzahlen Geschäftsleitung

Anzahl Mitglieder:		4
Anteil der Geschlechter:	männlich:	4 (100%)
	weiblich:	0 (0%)
Landessprachen:	Deutsch:	4 (100%)
	Französisch:	0 (0%)
	Italienisch:	0 (0%)
Durchschnittsalter der GL-Mitglieder per 31.12.2022:		59,2 Jahre

## 2.3.4 Personal

### Personalkennzahlen

Per 31. Dezember 2022 waren 14 Mitarbeitende, verteilt auf 13,2 Vollzeitstellen, bei der TVS tätig. Die Arbeitsverhältnisse der Geschäftsleitung und der übrigen Mitarbeitenden richten sich nach dem Bundespersonalgesetz<sup>12</sup> sowie der Verordnung über das Personal der Schweizerischen Trassenvergabestelle<sup>13</sup> und subsidiär dazu der Bundespersonalverordnung<sup>14</sup>. Die Mitarbeitenden sind öffentlich-rechtlich angestellt.

Die TVS ist angewiesen auf erfahrene Spezialistinnen und Spezialisten. Das Durchschnittsalter per 31.12.2022 des Personals inklusive der Geschäftsleitung beträgt 51 Jahre.

Die TVS akquiriert ihr Personal hauptsächlich von den Schweizer Bahnunternehmen. Der Anteil der weiblichen Mitarbeitenden erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Prozentpunkte auf 28,6%. Dies liegt zwar unter den Zielwerten des Bundes, jedoch über den Werten des für die Personalakquirierung relevanten Arbeitsmarktes der Schweizer Bahnunternehmen. Der Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache erhöhte sich um 8,1 Prozentpunkte auf 21,4%.

Im Jahr 2022 gab es drei Personalausritte und einen Personaleintritt, wobei die Person mit Personalausritt per 31.12.2022 noch in den Kennzahlen mit aufgeführt ist. Alle drei Stellen wurden wiederbesetzt; zwei Stellenantritte erfolgten anfangs Januar beziehungsweise anfangs Mai 2023.

### Kennzahlen Personal

Anzahl Mitarbeitende (inkl. Geschäftsleitung):		14
Vollzeitstellenäquivalente:		13,2
Anteil der Geschlechter:	männlich:	10 (71,4 %)
	weiblich:	4 (28,6 %)
Landessprachen:	Deutsch:	11 (78,6 %)
	Französisch:	3 (21,4 %)
Durchschnittsalter der Mitarbeitenden per 31.12.2022:		51,0 Jahre

### Personalpolitik

Die Personalpolitik der TVS basiert auf der Personalpolitik des Bundes. Sie hat zum Ziel, die Leistungsfähigkeit der TVS zu stärken.

Die allgemeinen personalpolitischen Ziele der TVS sind in den vom Bundesrat genehmigten strategischen Zielen für die Periode 2021-24 festgehalten. Im Zentrum steht die Positionierung der TVS

<sup>12</sup> BPG, SR 172.220.1

<sup>13</sup> PVO-TV, SR 742.101.21.

<sup>14</sup> BPV, SR 172.220.111.3

als fortschrittliche und sozial verantwortliche Arbeitgeberin, die auf dem relevanten Arbeitsmarkt attraktiv und konkurrenzfähig auftritt und dank modernen Arbeitsbedingungen qualifiziertes und motiviertes Personal anstellt und beschäftigt.

Der Erfolg der TVS hängt von den Fähigkeiten und dem Beitrag ihrer Mitarbeitenden ab. Die TVS strebt deshalb Rahmenbedingungen an, welche es den Angestellten ermöglichen, ihre Ideen, Kenntnisse und Erfahrungen zum Nutzen der TVS und zu ihrer eigenen Arbeitszufriedenheit einzubringen und diese Fähigkeiten aktuell zu halten, weiterzuentwickeln sowie laufend an sich verändernde Anforderungen anzupassen. Sie fördert deshalb die individuelle Entwicklung der Angestellten durch nachhaltige Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.

### **Personalbefragung**

Die im Jahr 2022 erstmals durchgeführte Personalbefragung auf der Basis des Fragebogens des Bundes erzielte teils unbefriedigende Ergebnisse. Erfreulich ist, dass sich alle Mitarbeitenden an der Personalbefragung beteiligten. Auch erhielten die Arbeitsbedingungen<sup>15</sup> eine hohe (85 und mehr Punkte) bzw. mittlere positive (65 bis 84 Punkte) Beurteilung. Die Arbeitszufriedenheit wurde hingegen nur gering positiv (50 bis 64 Punkte) und die oberste Leitung mit 49 Punkten knapp negativ bewertet.<sup>16</sup>

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung haben sich intensiv mit den Ergebnissen der Personalbefragung auseinandergesetzt. Sie anerkennen den Handlungsbedarf. Die Geschäftsleitung hat zusammen mit allen Mitarbeitenden in Workshops die Gründe für die Unzufriedenheit im Detail analysiert. Dabei zeigte sich, dass die Coronapandemie mit Homeoffice und eingeschränkter Büropräsenz nicht nur die Aufbauarbeiten für die neue TVS erschwerte, sondern auch die Teambildung und die Integration der neuen Mitarbeitenden stark behindert hatte. Zusammen mit den Mitarbeitenden wurden deshalb Massnahmen definiert und terminiert, um die Arbeitszufriedenheit zu steigern und das Vertrauen in die oberste Leitung zu stärken. Diese betreffen die Teambildung, die Kommunikation durch die oberste Leitung und den Wissenstransfer über die Geschäftsbereiche hinaus sowie eine Konkretisierung der Strategie, insbesondere in Bezug auf die Rollenwahrnehmung der TVS.

### **Kontakte mit Sozialpartnern**

Die TVS beschäftigt erfahrene Spezialistinnen und Spezialisten, welche sie vor allem bei den Bahnunternehmen akquiriert. Entsprechend pflegt sie die Sozialpartnerschaft gemäss Art. 33 BPG mit den Organisationen des Verkehrspersonals, namentlich der Gewerkschaft des Verkehrspersonals SEV, des Personalverbands für den Service Public Schweiz *transfair* sowie des Kaderverbands des öffentlichen Verkehrs KVÖV.

Im Jahr 2022 einigten sich die Sozialpartner und die TVS im gegenseitigen Einvernehmen darauf, mangels Themen auf eine Besprechung zu verzichten. Fragen der Sozialpartner zu den Lohnmassnahmen, insbesondere zur Teuerungsanpassung, hat die TVS zur Zufriedenheit der Sozialpartner beantwortet.

## **2.3.5 Kooperationen und Mitgliedschaften**

Insbesondere der Güterverkehr ist stark international ausgerichtet; zwei Drittel der auf dem Schweizer Bahnnetz transportierten Güter überqueren mindestens einmal die Landesgrenze. Auch der internationale Personenverkehr ist auf harmonisierte Netznutzungsbedingungen und durchgängige

---

<sup>15</sup> Vereinbarkeit Arbeit/Privatleben, mobiles Arbeiten, direkter Vorgesetzter, berufliche Perspektiven, Digitalisierung, Gesundheit (subjektive Einschätzung).

<sup>16</sup> Maximal zu erreichende Punktzahl = 100.

Trassenangebote angewiesen. Entsprechend betonte der Verwaltungsrat in den strategischen Zielen, dass die TVS mit anderen Institutionen kooperiert und in internationalen Gremien der ISB mitwirkt, soweit dies der Erfüllung der strategischen Ziele dienlich ist.

### Mitwirkung in Gremien

Die TVS wirkt in folgenden internationalen Gremien mit bzw. ist Mitglied solcher Gremien:

<u>Gremium</u>	<u>Zweck der Mitgliedschaft/Art der Mitwirkung</u>
<b>PRIME</b> , Informationsplattform zwischen der Abteilung Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission und den europäischen ISB und Trassenvergabestellen (Mitglied). <b>CER</b> , Gemeinschaft der Europäischen Bahnen (Partner).	Information über die europäische Entwicklung in den für die TVS relevanten Rechts- und Politikbereichen.
<b>ERA</b> , Eisenbahnagentur der Europäischen Union.	Mitwirkung in den Arbeitsgruppen der nationalen Stellen zur Führung des Eisenbahn-Infrastrukturregisters.
<b>RailNetEurope (RNE)</b> , europäische Vereinigung der ISB und Trassenvergabestellen (Mitglied).	Erarbeitung von europaweit harmonisierten Prozessen, Trassenbestell- und -zuteilungsbedingungen sowie der Weiterentwicklung der dafür eingesetzten IT-Systeme.
<b>Güterverkehrskorridore</b> Rhein – Alpen und Nordsee – Mittelmeer (Mitglied)	Förderung aufeinander abgestimmter, attraktiver Angebote für den grenzüberschreitenden Güterverkehr. Mitarbeit in den jeweiligen Verwaltungsräten (Management Boards) und Arbeitsgruppen.

Auf nationaler Ebene ist die TVS befreundetes Mitglied des Verbands öffentlicher Verkehr (VÖV) sowie Mitglied der Dialog-Plattform AVENIR MOBILITÉ / ZUKUNFT MOBILITÄT, welche den Austausch und Wissenstransfer zwischen Akteuren der Verkehrspolitik und die Förderung der verkehrsträgerübergreifenden Zusammenarbeit bezweckt.

### Mitwirkung in Projekten

Die TVS wirkt in zwei Projekten der schweizerischen bzw. europäischen Eisenbahnbranche mit.

Im Projekt "TTR for smart capacity management" (ehemals Timetabling Redesign) nehmen die europäischen ISB, Trassenvergabestellen und EVU eine Neugestaltung des Fahrplanplanungs- und Trassenvergabeprozesses vor, um diesen besser an die Marktbedürfnisse anzupassen und die nationalen Vorgehensweisen verstärkt zu harmonisieren. Die TVS arbeitet auch im schweizerischen Implementierungsprozess TTR@CH mit, in welchem die Umsetzung der einzelnen Prozessschritte massgeschneidert auf die Bedürfnisse der hiesigen Bahnlandschaft vorbereitet wird.

Die TVS wirkt zudem in der Entwicklung des künftigen Planungs- und Produktionssystems "Traffic Management System" (TMS) mit. Hierbei entwickelt die Bahnbranche unter der Leitung der SBB ein neues System für die gesamte Trassenplanung und -produktion vom Konzeptfahrplan über die Bestellung bis zur Verkehrsabwicklung. Unter Anwendung der digitalen Möglichkeiten wird die Planung und Abwicklung der Schienennetznutzung stärker automatisiert und modernisiert und die einzelnen Prozessschritte werden durchgängig miteinander verknüpft.

### 2.3.6 Risiko- und Chancenmanagement

Die TVS beurteilt jährlich die strategischen und operativen Risiken und Chancen. Das strategische Risikomanagement analysiert, ob die TVS aktuell und für die mittelfristige Zukunft die richtigen Aktivitäten zur Erfüllung des Geschäftszwecks ausübt und die hierfür erforderlichen Voraussetzungen wie Ressourcen, Wissen sowie Partner- und Kundenbeziehungen gesichert hat. Das operative Risikomanagement ermittelt die Eintretenswahrscheinlichkeit möglicher Risikoszenarien in der Ausübung der Führungs-, Geschäfts- und Supportprozesse und deren Schadensausmass. Bei als bedrohlich oder unerwünscht beurteilten Risiken erarbeitet die Geschäftsleitung Massnahmen zur Risikosteuerung, deren Umsetzung und Wirksamkeit sie laufend kontrolliert. Im Rahmen des Chancenmanagements analysiert sie Ereignisse und Entwicklungen des Umfelds, welche die Erreichung des gesetzlichen Auftrags, die strategischen Ziele sowie der Qualitätsziele begünstigen können.

Es wurden keine bedrohlichen Risiken identifiziert, welche unmittelbare Handlungsmassnahmen erfordern. Die als unerwünscht beurteilten Risiken sind im Wesentlichen auf die noch nicht abgeschlossenen Aufbauarbeiten zurückzuführen. Sie betreffen insbesondere die Weiterführung des Teamentwicklungsprozesses und die Konkretisierung der Strategie. Chancen ergeben sich hauptsächlich bei der Mitwirkung der TVS in den dem Netzfahrplan vorgelagerten Phasen.

### 2.3.7 Strategische Ziele und Kennzahlen

Die vom Bundesrat genehmigten strategischen Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Der im vierten Quartal durchgeführte Kundendialog mit den Trassenbestellern bestätigte das gute bis sehr gute Dienstleistungsverhalten der TVS. Des Weiteren wurde die Anpassung des Qualitätsmanagementsystems an die neuen Aufgaben und Zuständigkeiten finalisiert. Das Qualitätsmanagementsystem wurde Mitte Januar 2023 nach der Norm ISO 9001:2015 zertifiziert. Zudem wurden der Aufbau und die Dokumentation des internen Kontrollsystems IKS abgeschlossen. Dieses wird erstmals im Jahr 2023 umfassend angewendet. Die Erreichung der strategischen Ziele der verselbständigten Einheiten des Bundes wird jährlich durch den Bundesrat publiziert.<sup>17</sup>

---

<sup>17</sup> [https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzpolitik\\_grundlagen/cgov/berichterstattung\\_bundesrat.html](https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzpolitik_grundlagen/cgov/berichterstattung_bundesrat.html)

## Kennzahlen

<b>Finanzielle sowie personalpolitische Kennzahlen</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Betriebsaufwand (Tsd. Fr.)	73 194,6	64 875,7
Jahresgewinn / -verlust (Tsd. Fr.)	668,3	819,9
Bilanzgewinn (Tsd. Fr.)	1 336,1	667,8
Bilanzsumme (Tsd. Fr.)	1 589,9	1 882,8
Reserven (Tsd. Fr.)	667,8	-151,0
Personalbestand (Anzahl Vollzeitäquivalente)	13,2	14,5
<b>Anstaltsspezifische Kennzahlen</b>		
Anzahl bearbeiteter Trassenkonflikte im Jahresfahrplanprozess	259	275
Anzahl Trassenablehnungen		
- Jahresfahrplan	0	0
- unterjähriger Fahrplan	0	6
Anzahl unterlegener Verfahren bei der RailCom	0	0
Technischer Deckungsgrad PUBLICA (Vorsorgewerk Bund), in %	95,5	107,3
<b>Gebühren und übrige Erträge</b>		
Gebühreneinnahmen von den Infrastrukturbetreiberinnen im Zuständigkeitsbereich der TVS (Tsd. Fr.)	73 843,7	65 652,4
Übrige Erträge (Tsd. Fr.)	32,2	43,2

### 3. Glossar

<b>Antragsteller</b>	Als zur Bestellung von Grund- und Zusatzleistungen berechnigte Antragsteller gelten Eisenbahnverkehrsunternehmen sowie andere am Eisenbahnverkehr interessierte Unternehmen gemäss Artikel 9a Absatz 4 EBG.
<b>Bestellkonflikt</b>	Die Unmöglichkeit, zwei oder mehrere sich gegenseitig behindernde Anträge für Trassen oder Zusatzleistungen zuzuteilen.
<b>Güterverkehrskorridore</b>	Wichtige internationale Strecken gemäss der Verordnung 913/2010/EU zur Schaffung eines europäischen Schienennetzes für einen wettbewerbsfähigen Güterverkehr, auf denen grenzüberschreitender Schienengüterverkehr abgewickelt wird. Sie bezwecken die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Infrastrukturbetreiberinnen und Trassenvergabestellen beim Kapazitätsangebot und der Zuweisung von grenzüberschreitenden Trassen für Güterzüge. Für die Schweiz sind vor allem die beiden Güterverkehrskorridore Rhein - Alpen und Nordsee - Mittelmeer relevant.
<b>Konfliktlösungsverhandlungen</b>	Verfahren zur Behebung eines Bestellkonflikts. Die Trassenvergabestelle und die betroffenen Infrastrukturbetreiberinnen suchen gemeinsam mit den am Konflikt beteiligten Antragstellern nach zumutbaren alternativen Trassen.
<b>Trasse</b>	Eine Trasse (ähnlich einem "Slot" in der Luftfahrt) ist die Berechnigung, eine bestimmte Strecke des Bahnnetzes zu fix definierten Zeiten mit einem spezifischen Zug zu befahren.
<b>Trassenantrag</b>	Mit "Trassenantrag" werden die jeweils am 2. Montag im April für den Jahresfahrplan sowie die im unterjährigen Fahrplan laufend durch Antragsteller eingereichten Trassenanmeldungen bezeichnet. Zur Trassenbeantragung berechnigt sind Eisenbahnverkehrsunternehmen sowie an der Durchführung des Eisenbahnverkehrs interessierte Unternehmen gemäss Artikel 9a Absatz 4 EBG.
<b>Trassenkatalog</b>	Ab 2. Montag im Januar für das Folgejahr veröffentlichtes Angebot vorkonstruierter Trassen für den Güterverkehr auf den Nord-Süd-Achsen Gotthard und Lötschberg-Simplon. Die Trassenkataloge dienen als Bestellgrundlage für Trassenanträge.
<b>Zusatzleistung</b>	Zusatzleistungen sind von den ISB angebotene Leistungen, die ein Verkehrsunternehmen zur Nutzung einer Trasse zusätzlich nachfragen kann. Beispiele sind das Abstellen von Zügen, das Rangieren in Rangierbahnhöfen usw.

## 4. Jahresrechnung 2022 der TVS

### 4.1 Bilanz

	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
<b>In CHF</b>			
Flüssige Mittel	1	1 410 717	1 594 143
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		12 657	127 891
Rechnungsabgrenzungen		60 704	24 286
<b>Total Umlaufvermögen</b>		<b>1 484 078</b>	<b>1 746 320</b>
Sachanlagen	2, 15	33 080	23 872
Immaterielle Anlagen	3, 15	72 785	111 967
<b>Total Anlagevermögen</b>		<b>105 865</b>	<b>135 839</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>		<b>1 589 943</b>	<b>1 882 159</b>
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4	85 773	440 549
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		0	104 514
Kurzfristige Rückstellungen	7	42 500	2 142
Rechnungsabgrenzungen	5	73 744	85 720
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>202 017</b>	<b>632 925</b>
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6	0	500 549
Langfristige Rückstellungen	7	51 780	80 888
<b>Total langfristiges Fremdkapital</b>		<b>51 780</b>	<b>581 437</b>
Gewinnreserven bzw. kumulierte Verluste		667 797	-150 982
Jahresgewinn		668 349	818 779
<b>Total Eigenkapital</b>		<b>1 336 146</b>	<b>667 797</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>		<b>1 589 943</b>	<b>1 882 159</b>

## 4.2 Erfolgsrechnung

	Anhang	2022	2021
<b>In CHF</b>			
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	8	73 875 859	65 695 586
<b>Total Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen</b>		<b>73 875 859</b>	<b>65 695 586</b>
Aufwand für eingekaufte Dienstleistungen	9	-69 915 180	-61 752 550
Personalaufwand	10	-2 631 479	-2 470 820
Raumaufwand	11	-101 869	-98 265
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz (URE) & Leasing Sachanlagen	12	-77	-5 449
Verwaltungsaufwand	13	-74 243	-94 171
ICT-Aufwand	14	-396 355	-372 019
Übriger betrieblicher Aufwand		-30 689	-39 181
Abschreibungen auf Anlagevermögen	15	-44 717	-43 243
<b>Betriebsaufwand</b>		<b>73 194 609</b>	<b>64 875 698</b>
<b>Betriebliches Ergebnis</b>		<b>681 250</b>	<b>819 888</b>
Finanzergebnis	16	-12 901	-1 109
<b>Jahresgewinn</b>		<b>668 349</b>	<b>818 779</b>

### 4.3 Geldflussrechnung

	Anhang	2022	2021
<b>In CHF</b>			
<b>Geldfluss aus Geschäftstätigkeit</b>			
Jahresgewinn		668 349	818 779
Abschreibungen	15	44 717	43 243
Veränderung Rückstellungen	7	11 250	83 030
Kapitalisierter Zinsaufwand	16	0	495
Veränderung Forderung aus Lieferung und Leistungen		115 233	-127 891
Veränderung sonstige kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzungen		-36 418	-24 286
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	4	-354 776	440 550
Veränderung sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen	5	-116 490	83 768
<b>Geldfluss aus Betriebstätigkeit</b>		<b>331 866</b>	<b>1 317 688</b>
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	2	-14 742	-17 830
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-14 742</b>	<b>-17 830</b>
Rückzahlung langfristige Finanzverbindlichkeiten		-500 549	0
Rückzahlung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		0	-15
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-500 549</b>	<b>-15</b>
<b>Nettoveränderung flüssige Mittel</b>		<b>-183 426</b>	<b>1 299 843</b>
<b>Nachweis:</b>			
Flüssige Mittel per 01.01.		1 594 143	294 300
Flüssige Mittel per 31.12.	1	1 410 717	1 594 143
<b>Veränderung flüssige Mittel</b>		<b>-183 426</b>	<b>1 299 843</b>

### 4.4 Eigenkapitalnachweis

		2022	2021
<b>In CHF</b>			
<b>Gewinnreserve per 01.01.</b>		<b>667 797</b>	<b>-150 982</b>
Jahresgewinn		668 349	818 779
<b>Gewinnreserve per 31.12.</b>		<b>1 336 146</b>	<b>667 797</b>

## 4.5 Anhang zur Jahresrechnung

### 4.5.1 Allgemeine Informationen

Die Schweizerische Trassenvergabestelle (TVS) hat ihren Sitz in Bern (Schweiz), Schwarztorstrasse 31.

Die Schweizerische Trassenvergabestelle ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit und seit dem 1. Januar 2021 operativ tätig. Organisationsform, Aufgaben, Organe und Finanzierung der TVS sind im Gesetz (Artikel 9d, 9f Absatz 1, 9g, 9o des Eisenbahngesetzes [EBG] vom 20. Dezember 1957 [SR 742.101]) und in der Verordnung über die Trassenvergabestelle (TVSV) vom 13. Mai 2020 (SR 742.123) verankert.

Die TVS wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt, ist autonom, verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit und ist im Handelsregister eingetragen. Sie führt ein eigenes Rechnungswesen und ist unabhängig vom Bundeshaushalt.

Die TVS erhebt zur Deckung ihrer gemäss Planrechnung ungedeckten Kosten Gebühren bei den Infrastrukturbetreiberinnen (ISB), auf deren Strecken sie für die Trassenvergabe zuständig ist. Sie verrechnet die Gebühren den ISB im Verhältnis der auf deren Netzen zugeteilten Trassenkilometer (Artikel 5 Absatz 2 TVSV). Sie informiert die ISB und das BAV jährlich nach Genehmigung des Budgets und des Finanzplans über die für das nächste Jahr in Rechnung gestellten Gebühren und die Planwerte für die folgenden drei Jahre. In geringem Masse erbringt die TVS für ausländische Organisationen wie z.B. RailNetEurope Dienstleistungen.

### 4.5.2 Grundsätze der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung der TVS erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER – Kern FER) und vermittelt daher ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die TVS ist eine Einrichtung des öffentlichen Rechts im Eigentum des Bundes und gehört der dezentralen Bundesverwaltung an. Sie wird gemäss Artikel 55 Finanzhaushaltgesetz (FHG, SR 611.0) konsolidiert.

Die Jahresrechnung der TVS wurde vom Verwaltungsrat am 7. Februar 2023 verabschiedet, vorbehältlich der Genehmigung durch den Bundesrat.

#### **Fremdwährungsumrechnung**

Transaktionen in Fremdwährung werden zu den jeweiligen aktuellen Kursen, monetäre Aktiven und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen zu Bilanzstichtagskursen umgerechnet. Die sich daraus ergebenden Fremdwährungsgewinne oder -verluste werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

#### **Flüssige Mittel**

Die flüssigen Mittel umfassen Bankguthaben sowie ein Depositenguthaben bei der Eidg. Finanzverwaltung. Diese sind zu Nominalwerten bewertet.

#### **Forderungen**

Forderungen werden zum Nominalwert eingesetzt. Ausfallgefährdete Debitoren werden einzelwertberichtet.

## Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich notwendiger Abschreibungen und allfälliger Wertbeeinträchtigungen. Die Abschreibungen erfolgen linear aufgrund der geplanten Nutzungsdauer.

Anlageklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Mobiliar und Einrichtungen	10

## Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen umfassen von Dritten erworbene Lizenzen. Die immateriellen Anlagen werden zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Abschreibungen und allfälliger Wertbeeinträchtigungen erfasst. Die Abschreibungen erfolgen linear bzw. systematisch über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer.

Anlageklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Software (insb. ABACUS)	3
Lizenzen, Know-How, Patente (CI/CD, Website)	5

## Wertbeeinträchtigungen

Es wird auf jeden Bilanzstichtag geprüft, ob Anzeichen bestehen, dass der Buchwert eines Aktivums den erzielbaren Wert (der höhere Wert von Netto-Marktwert und Nutzwert) übersteigt (Wertbeeinträchtigung, Impairment). Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung dem Periodenergebnis belastet.

## Verbindlichkeiten und Rückstellungen

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert eingesetzt. Rückstellungen werden auf der Basis des Erwartungswertes der zukünftigen Mittelabflüsse bewertet und aufgrund der stichtagsbezogenen Neubeurteilung erhöht, beibehalten oder aufgelöst.

## Umsatzerfassung

Dienstleistungserträge werden in der Periode erfasst, in der die Dienstleistungen erbracht wurden. Dienstleistungserträge verstehen sich nach Abzug von Gutschriften und Erlösminderungen von den für die Leistungen fakturierten Beträgen.

## Personalvorsorge

Die Mitarbeitenden der TVS sind bei der PUBLICA im Vorsorgewerk Bund versichert (Art. 9n Abs. 2 EBG, SR 742.101). Das Vorsorgewerke bezweckt, die Arbeitnehmenden gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität zu versichern. Als Versicherte werden diejenigen Arbeitnehmenden aufgenommen, welche das 17. Altersjahr vollendet haben.

Das Vermögen des Vorsorgewerks ist in der vorliegenden Jahresrechnung nicht enthalten. In der Erfolgsrechnung werden die auf die Periode abgegrenzten Beiträge als Personalaufwand dargestellt. In der Bilanz werden die entsprechenden aktiven oder passiven Abgrenzungen beziehungsweise Forderungen und Verbindlichkeiten erfasst, die sich aufgrund von vertraglichen, reglementarischen oder gesetzlichen Grundlagen ergeben. Es wird jährlich beurteilt, ob aus einer Vorsorgeeinrichtung aus Sicht der Organisation ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dienen Verträge, die Jahresrechnung der Vorsorgeeinrichtung, die in der Schweiz nach Swiss GAAP FER 26 erstellt wird, und andere Berechnungen, welche die finanzielle Situation,

die bestehende Über- beziehungsweise Unterdeckung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen.

### Ertragssteuern

Die TVS ist von sämtlichen direkten Steuern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden befreit.

### Ausserbilanzgeschäfte

Eventualverbindlichkeiten und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen werden auf jeden Bilanzstichtag bewertet und offengelegt. Wenn Eventualverbindlichkeiten und weitere zu bilanzierende Verpflichtungen zu einem Mittelabfluss ohne nutzbaren Mittelzufluss führen und dieser Mittelabfluss wahrscheinlich und abschätzbar ist, wird eine Rückstellung gebildet. Die Bewertung erfolgt gemäss der Höhe der zukünftigen einseitigen Leistungen und Kosten, wobei allfällige zugesicherte Gegenleistungen (z.B. Versicherungsdeckungen) berücksichtigt werden.

## 4.5.3 Erläuterungen zur Jahresrechnung

### 1. Flüssige Mittel

CHF	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Kasse	0	87
PostFinance	0	1 594 056
MigrosBank	909 600	0
Eidg. Finanzverwaltung	501 117	0
<b>Total Flüssige Mittel</b>	<b>1 410 717</b>	<b>1 594 143</b>

### 2. Sachanlagen

Die Sachanlagen der TVS bestehen aus Mobiliar und Büroeinrichtungen sowie aus ICT-Anlagen.

CHF	<u>2022</u>	<u>2021</u>
<b><u>Anschaffungskosten</u></b>		
01.01.	27 932	10 102
Zugänge	14 742	17 830
Abgänge	0	0
31.12.	<b>42 674</b>	<b>27 932</b>
<b><u>Kumulierte Abschreibungen</u></b>		
01.01.	4 060	0
Abschreibungen	5 534	4 060
Abgänge	0	0
31.12.	<b>9 594</b>	<b>4 060</b>
<b>Nettobuchwert per 31.12.</b>	<b>33 080</b>	<b>23 872</b>

### 3. Immaterielle Anlagen

Die immateriellen Anlagen der TVS bestehen aus aktivierten Kosten für Software, CI usw.

CHF	<u>2022</u>	<u>2021</u>
<b><u>Anschaffungskosten</u></b>		
01.01.	151 150	151 150
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
31.12.	<b>151 150</b>	<b>151 150</b>
<b><u>Kumulierte Abschreibungen</u></b>		
01.01.	39 183	0
Abschreibungen	39 183	39 183
Abgänge	0	0
31.12.	<b>78 366</b>	<b>39 183</b>
<b>Nettobuchwert per 31.12.</b>	<b>72 784</b>	<b>111 967</b>

### 4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

CHF	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Verbindlichkeiten L+L gegenüber Dritten	43 741	391 117
Verbindlichkeiten L+L gegenüber nahestehenden Personen	42 032	49 433
<b>Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>85 773</b>	<b>440 550</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen betreffen

CHF	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Pensionskasse PUBLICA	39 660	40 997
GS UVEK	0	8 436
Eidg. Personalamt	2 372	0
<b>Total Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen</b>	<b>42 032</b>	<b>49 433</b>

### 5. Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung besteht aus Ferien- und Zeitguthaben (inkl. Sozialabgaben) per 31.12.2022 und weiteren Aufwandsabgrenzungen für das Geschäftsjahr 2022.

### 6. Langfristigste Finanzverbindlichkeiten

Für die Finanzierung der vor dem operativen Start anfallenden Aufbauarbeiten beantragte die TVS entsprechend Art. 9r Abs. 2 EBG ein "Darlehen" bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV). Dieses wurde in Form eines Depositenkontos bei der Tresorerie der EFV bewilligt und ist innerhalb von vier Jahren zurückzubezahlen. Das Darlehen konnte im Mai 2022 vollumfänglich zurückbezahlt werden.

Das Konto weist per 31.12.2022 ein Guthaben zugunsten des TVS aus und wird unter den flüssigen Mitteln aufgeführt.

#### 7. Rückstellungen

CHF	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Kurzfristige Rückstellungen	42 500	2 142
Langfristige Rückstellungen	51 780	80 088
<b>Total Rückstellungen</b>	<b>94 280</b>	<b>83 030</b>

Die Rückstellungen bestehen für Verpflichtungen aus Treueprämien und Sabbatical (inkl. Sozialabgaben) per Bilanzstichtag.

#### 8. Erlöse aus Gebühren und Abgeltungen

CHF	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Gebühren und Abgeltungen	73 843 651	65 652 371
Andere betriebliche Erträge	32 208	43 215
<b>Erlöse aus Gebühren und Abgeltungen</b>	<b>73 875 859</b>	<b>65 695 586</b>

Die TVS finanziert sich seit ihrem operativen Start am 1.1.2021 über Gebühren der Infrastrukturbetreiberinnen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Diese decken die geplanten und budgetierten Kosten der TVS (Art. 9o i.V.m. Art. 9f EBG, SR 742.101).

Die anderen betrieblichen Erträge resultieren aus Dienstleistungen für RailNetEurope.

#### 9. Aufwand für eingekaufte Dienstleistungen

Gestützt auf die Fahrplanverträge stellen die ISB seit dem 01.01.2021 ihre Dienstleistungen der TVS in Rechnung.

CHF	<u>2022</u>	<u>2021</u>
<b>Erlöse aus Gebühren und Abgeltungen</b>	<b>69 915 180</b>	<b>61 752 549</b>

#### 10. Personalaufwand

CHF	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Lohnaufwand	1 993 005	1 928 321
Sozialversicherungsaufwand	495 507	477 114
Übriger Personalaufwand	142 967	65 385
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>2 631 479</b>	<b>2 470 820</b>

Per 31. Dezember betrug der Personalbestand 13.2 Vollzeitstellen.

### 11. Raumaufwand

CHF	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Miete	82 905	83 040
Nebenkosten	9 440	9 915
Reinigung	9 524	5 157
Unterhalt	0	153
<b>Total Raumaufwand</b>	<b>101 869</b>	<b>98 265</b>

### 12. Unterhalt, Reparaturen, Ersatz (URE) & Leasing Sachanlagen

CHF	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Mobiliar	77	4 577
URE Mobiliar & Einrichtungen	0	892
<b>Unterhalt, Reparatur, Ersatz (URE) &amp; Leasing Sachanlagen</b>	<b>77</b>	<b>5 449</b>

### 13. Verwaltungsaufwand

CHF	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Versicherungen	2 214	2 365
Abgaben, Gebühren und Bewilligungen	0	1 171
Energie und Entsorgung	1 224	1 219
Büro- und Verwaltungsaufwand	70 805	89 416
<b>Total Verwaltungsaufwand</b>	<b>74 243</b>	<b>94 171</b>

### 14. ICT-Aufwand

CHF	<u>2022</u>	<u>2021</u>
ICT Hard- und Software inkl. Miete	345 533	163 917
ICT Service und Support; Beratung	50 822	208 102
<b>Total ICT-Aufwand</b>	<b>396 355</b>	<b>372 019</b>

### 15. Abschreibungen

CHF	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Abschreibungen auf Sachanlagen	5 534	4 060
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	39 183	39 183
<b>Total Abschreibungen auf Anlagevermögen</b>	<b>44 717</b>	<b>43 243</b>

### 16. Finanzerfolg

CHF	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Finanzaufwand	-14 404	-1 124
Finanzertrag	1 503	15
<b>Total Finanzerfolg</b>	<b>-12 901</b>	<b>-1 109</b>

#### 4.5.4 Sonstige Anhangsinformationen

##### **Zukünftige Verpflichtungen**

###### Raumaufwand

Die TVS hat im 2021 einen fünfjährigen Mietvertrag für die Büroräumlichkeiten abgeschlossen. Nach den ersten beiden Jahren bestehen noch Verpflichtungen für drei Jahre in der Höhe von TCHF 249 (Vorjahr TCHF 332).

###### Eventualverpflichtungen

Es bestehen keine Eventualverpflichtungen per 31.12.2022.

###### Sonstige vom Gesetz verlangte Angaben

Der Bestand der Mitarbeitenden der TVS lag per 31.12.2022 nicht über 50 Vollzeitäquivalente (FTE).

##### **Treuhänderisches Inkasso**

Gemäss Artikel 9f Absatz 1 Buchstabe b Eisenbahngesetz (EBG; SR 742.101) sowie Artikel 2 Buchstabe I Verordnung über die Trassenvergabestelle (TVSV; SR 742.123) ist die TVS gesetzlich beauftragt, die Trassengebühren sowie das Stornierungsentgelt im Namen und auf Rechnung der Infrastrukturbetreiberinnen (ISB) bei den Trassennutzern (Eisenbahnverkehrsunternehmen, EVU) einzuziehen und an die ISB zu überweisen.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe wird ein eigener Buchhaltungs-Mandant "Inkasso" benutzt. Ebenso wurde bei PostFinance und wird bei der MigrosBank ein eigenes Konto geführt, welches nur dem Zweck "Inkasso" dient.

Diese treuhänderisch geführte Buchhaltung ist nicht Bestandteil der Jahresrechnung der TVS.

##### **Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Es sind keine Ereignisse zwischen dem 31. Dezember 2022 und dem 7. Februar 2023 eingetreten, die eine Anpassung der Buchwerte von Aktiven und Passiven der TVS zur Folge gehabt hätten oder an dieser Stelle erwähnt werden müssten.

Bern, den 07.02.2023



**Urs Hany**  
Verwaltungsratspräsident



**Dr. Thomas Isenmann**  
Geschäftsführer

#### 4.5.5 Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

CHF	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Bilanzgewinn/-verlust per 1. Januar	667 797	-150 982
Jahresgewinn	668 503	818 779
<b>Bilanzgewinn per 31. Dezember</b>	<b>1 336 146</b>	<b>667 797</b>
<b>Gewinnvortrag</b>	<b>1 336 146</b>	<b>667 797</b>

## 4.5.6 Bericht der Revisionsstelle Gfeller und Partner AG zur Jahresrechnung der Schweizerischen Trassenvergabestelle TVS per 31. Dezember 2022

### **Bericht der Revisionsstelle**

an den Bundesrat  
Schweizerische Trassenvergabestelle, Bern



GFELLER + PARTNER AG

### **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung**

#### *Prüfungsurteil*

Wir haben die Jahresrechnung der Schweizerischen Trassenvergabestelle (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Kern-FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### *Sonstige Informationen*

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.



Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### *Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung*

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung Kern-FER ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

#### *Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

#### **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

Im Rahmen unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziffer 3 OR und dem PS-CH 890 haben wir festgestellt, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung ausreichend dokumentiert, jedoch in allen wesentlichen Belangen noch nicht implementiert wurde.

Da das IKS in allen wesentlichen Belangen noch nicht implementiert wurde, entspricht dieses nicht dem schweizerischen Gesetz, weshalb wir die Existenz des internen Kontrollsystems für die Aufstellung der Jahresrechnung nicht bestätigen können.



Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen

Bern, 6. März 2023

GFELLER + PARTNER AG



Christoph  
Andenmatten  
(Qualified  
Signature)

Zugelassener Revisionsexperte  
(Leitender Revisor)



Simona  
Straubinger  
(Qualified  
Signature)

Zugelassene Revisorin

## Impressum

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die Tätigkeiten der Schweizerischen Trassenvergabestelle im Berichtsjahr 2022. Weitergehende Informationen können dem Kaderlohnreporting (publiziert auf [www.epa.admin.ch](http://www.epa.admin.ch)) und der Kurzberichterstattung des Bundesrates über die Erfüllung der strategischen Ziele der verselbständigten Einheiten des Bundes (publiziert auf [www.efv.admin.ch](http://www.efv.admin.ch)) entnommen werden.

### Herausgeber

Schweizerische Trassenvergabestelle  
Schwarztorstrasse 31  
CH-3007 Bern

[info@tvs.ch](mailto:info@tvs.ch)  
[www.tvs.ch](http://www.tvs.ch)

### Sprachen

Dieser Bericht wird in deutscher, französischer und italienischer Sprache herausgegeben.

### Ausgabe

April 2023

### Bildnachweis

Titelbild: © Julian Ryf, [www.bahnbilder.de](http://www.bahnbilder.de)

Weitere Bilder: Schweizerische Trassenvergabestelle.

